

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 180/2013
Beschlussvorlage		
Stadtentwässerung	öffentlich	☒
Schubert, Holger	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	9.g	29.05.2013

Mittelfreigaben:

g) Hauptsammler Comberg Park

Finanzielle Auswirkungen	ja
Kosten	1.050.000 €
Produkt	11.11.03 – Bau-, Betrieb- Und Unterhaltung von Anlagen der Stadtentwässerung
Haushaltsjahr	2012, 2013
Folgekosten	Betriebs- und Unterhaltungskosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☒ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die auf dem Untersachkonto 70000.96636 – Hauptsammler Comberg-Park -bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.050.000,00 € werden freigegeben

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU
SPD
Bündnis 90 – Die Grünen
FDP
UBWG

Verwaltungserläuterung:

Im Mettmanner Ortsteil Metzkausen betreibt der BRW gemäß § 54 Landeswassergesetz das Regenüberlaufbecken Kantstraße, welches vor mehr als 40 Jahren ursprünglich als sogenanntes Mischwasser- Klär- und Rückhaltebecken errichtet wurde und dessen baulicher Zustand eine umfangreiche Sanierung bzw. Erneuerung seitens des Verbandes erforderlich machen. Bei Niederschlagsereignissen gelangen die aus diesem Becken abgeleiteten Entlastungswassermengen derzeit ohne Drosselung unmittelbar in den Krumbach. Forderungen seitens des Gewässerschutzes haben dazu geführt, dass eine derartige ungedrosselte Einleitung heute nicht mehr erlaubnisfähig ist, sodass die Schaffung eines ausreichenden Regenrückhaltevolumens mit entsprechender Drosselung unumgänglich wird.

Nach § 54 Landeswassergesetz obliegt dem BRW u.a. die Aufgabe, Abwasser aus öffentlichen Kanalisationen in dazu bestimmten Sonderbauwerken zurückzuhalten, sofern das Abwasser einem Verbandsklärwerk zur weiteren Behandlung zugeleitet wird. Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Vorgabe wurde beim BRW für diese Aufgabenübernahme das sogenannte "Integrationsmodell" eingeführt, nach dem der BRW grundsätzlich den Neubau vorgenannter Sonderbauwerke, d.h. insbesondere von Regenüberlaufbecken (RÜB), als Verbandsaufgabe durchführt.

Soweit Entlastungswassermengen aus öffentlichen Kanalisationsbauwerken einer Rückhaltung vor Einleitung in einen Vorfluter bedürfen, obliegt die Errichtung derartiger Rückhaltanlagen, s.g. Regenrückhaltebecken (RRB), gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 4 Landeswassergesetz den Gemeinden, d. h. im vorliegenden Fall der Stadt Mettmann.

Unabhängig von den v.g. formellen Zuständigkeiten wird die neu zu errichtende Regenbeckenanlage Kantstraße funktionell und baulich als eine Einheit angesehen. Vor diesem Hintergrund soll die Realisierung der Anlage in Form einer Gesamtmaßnahme durchgeführt werden, da es sowohl unter wirtschaftlichen Aspekten als auch im Hinblick auf die technische und zeitliche Abwicklung Vorteile bietet. Im Zuge der Maßnahme sollen auch ein neuer Verbindungskanal zwischen RÜB und dem Klärwerk Metzkausen verlegt sowie gleichzeitig 475 m städtischer Mischwasserkanal im Zulauf der Regenbeckenanlage im Bereich der Kantstraße, Gottfried-Keller Straße und Comberg-Park erneuert werden. Die Federführung für das Gesamtprojekt liegt beim BRW, der für die Stadt nach § 7 seiner Verbandssatzung tätig wird.

Die genehmigte Planung sieht vor, die Regenbeckenanlage aus drei Einheiten zu errichten. Zum einen soll ein Betonkombibecken, bestehend aus einem neuen RÜB mit angrenzendem ersten RRB auf dem heutigem RÜB-Grundstück gebaut werden. Ein zweites offenes RRB wird als Erdbecken unmittelbar südlich angrenzend an das Verbandsklärwerk Metzkausen errichtet. Beide RRB werden mit einem Stauraumkanal DN1600 verbunden und zwischen

dem neuen RÜB und dem Klärwerk Metzkausen wird ein neuer Ableitungskanal DN 400 verlegt.

Dazu wurde zwischen dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband und der Stadt Mettmann eine Vereinbarung über die Planung und den Neubau der Regenbeckenanlage Kantstraße in Mettmann-Metzkausen sowie die Erneuerung von städtischen Zuleitungskanälen zur Regenbeckenanlage abgeschlossen.

Der BRW übernimmt hierin die Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bau und Ausstattungsarbeiten im Rahmen der Abwicklung der Gesamtmaßnahme nach VOB, mit Ausnahme der lt. Genehmigung durchzuführenden landschaftlichen Ausgleichsmaßnahme, die er in Eigenleistung erbringen wird. Der BRW übernimmt für die Gesamtmaßnahme sowohl die örtliche Bauleitung als auch die Oberbauleitung.

Für die ausschließlich auf die Ausschreibungstitel der Zulaufkanäle und der RRB Bestandteile entfallenen Rechnungen bzw. Rechnungsteile des Auftragsnehmers stellt der BRW nur die sachliche und fachtechnische Richtigkeit der abgerechneten Leistungen fest und leitet sie an die Stadt weiter. Die Stadt hat nach umgehender Prüfung die entsprechenden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den BRW an den Auftragnehmer direkt zu leisten.

Für alle sonstigen Leistungen des Auftragnehmers übernimmt der BRW neben der ordnungsgemäßen Prüfung auch die Zahlungsverpflichtung. Insoweit tritt der BRW zunächst auch in Vorleistung für die Stadt, soweit abgerechnete Leistungen nicht unmittelbar den RRB-Bestandteilen bzw. den Zulaufkanälen zuzuordnen sind.

Die geplanten Gesamtkosten verteilen sich gemäß Kostenberechnung wie folgt:

Zulaufkanäle	Stadt Mettmann	2.000.000,00 €
Regenrückhaltebecken	Stadt Mettmann	6.300.000,00 €
Regenüberlaufbecken	BRW	2.700.000,00 €

Die Arbeiten wurden vom Verband mittlerweile ausgeschrieben und submittiert.

Der Baubeginn ist für August 2013 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt ist mit Zahlungsanforderungen zu rechnen.

Von daher wird die Freigabe der auf dem Untersachkonto 70000.96636 – Hauptsammler Comberg-Park -bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.050.000,00 € beantragt.

Haushaltsansatz 2012:	390.000,00 €
Haushaltsansatz 2013:	660.000,00 €
Haushaltsansatz 2014:	0,00 €

